

Einladung

zur 10. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Migration

am Dienstag, den 02.03.2021, um 17:00 Uhr.

Die Sitzung findet gem. § 4 i.V.m. § 6 BbgKomNotV als Präsenzsitzung in Form einer Hybridsitzung im Atrium des Landratsamtes, Haus B, Breitscheidstraße 7, 15848 Beeskow statt.

Aufgrund des Abstandsgebotes steht im Sitzungsraum nur eine begrenzte Zahl an Plätzen zur Verfügung. Interessierte BürgerInnen werden aufgefordert, ihre Teilnahme beim Kreistagsbüro bis 3 Tage vorher anzumelden.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 26.01.2021
4. Vorstellung Diakonie-Hospiz in Woltersdorf durch Frau Angelika Odening
5. Vorstellung der Kreissenorenbeiratsvorsitzenden Frau Hannelore Buhl
6. Grundsatzbeschluss für die Errichtung von ca. 65 Wohnungen für sozial Bedürftige und Geflüchteten in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Beschlussvorlage: 013/2021
7. Sachstandsbericht zum Netzwerk Frühe Hilfen, Gesunde Kinder im Landkreis Oder-Spree
8. Arbeit des Sozialpsychiatrischen Dienstes im Landkreis – Lagebericht zur seelischen Gesundheit der Einwohner im Landkreis Oder-Spree
9. Sachstandsbericht vom Gesundheitsamt zur Corona-Pandemie im Landkreis Oder-Spree
10. Aktuelles aus der Verwaltung

gez.

Rita-Sybille Heinrich

Vorsitzender des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Migration

HINWEIS:

Auf der Grundlage des Brandenburgischen kommunalen Notlagegesetzes (BbgKomNotG) in Verbindung mit der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung (BbgKomNotV) wurden in Anbetracht der derzeit außergewöhnlichen Notlage (SARS-CoV-2-Pandemie) Ausnahmen von den kommunalverfassungsrechtlichen und kommunalwahlrechtlichen Vorschriften für die Städte und Gemeinden zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der kommunalen Organe geregelt.

Es ist geplant, die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Migration als Präsenzsitzung in Form einer Hybridsitzung durchzuführen gemäß § 5 Abs. 2 BbgKomNotV, d.h. dass nach entsprechender Antragstellung einzelne Ausschussmitglieder per Video an der Sitzung teilnehmen können. Wegen der einzuhaltenden Abstandsregelungen sind die Platzkapazitäten im Beratungsraum begrenzt.

Die Abstands- und Hygienemaßnahmen während der Corona-Pandemie werden in der Kreisverwaltung entsprechend eingehalten. Wir bitten diese und die Maskenpflicht entsprechend zu beachten.

Nach § 2 Abs. 3 Sechste SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung haben Personen, denen die Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung wegen einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist (Befreiung vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung), dies vor Ort durch ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original nachzuweisen.

Dieses ärztliche Zeugnis muss mindestens den vollständigen Namen und das Geburtsdatum enthalten sowie zusätzlich konkrete Angaben beinhalten, warum die betroffene Person von der Tragepflicht befreit ist.